

Angenommen man hat bei zwei verschiedenen Banken ein Konto, zum Beispiel eines bei der Nidwaldner Kantonalbank und ein anderes bei der Obwaldner Kantonalbank. Gilt der Einlegerschutz von CHF 30'000 für beide Konti (je Bank) oder wird er nur einmal gewährt?

Für sämtliche in der Schweiz tätigen Banken besteht die gesetzliche Verpflichtung sich der Einlagensicherung anzuschliessen. Jeder Gläubiger hat danach Anspruch darauf, dass er im Konkursfall im Umfang seiner Forderungen eine Auszahlung von bis zu CHF 30'000 erhält. Der Anspruch kann pro Kunde und pro Bank nur einmal geltend gemacht werden, auch wenn er über mehrere Konten bei derselben Bank verfügt.

In Ihrem Fall würde der Einlegerschutz somit für beide Banken gelten. Bei Kantonalbanken mit Staatsgarantie ist der Einlegerschutz aber von untergeordneter Bedeutung, da im Konkursfall der zuständige Kanton (bzw. dessen Steuerzahler) für die fehlenden Mittel aufkommen müsste. Ihre Kontoguthaben wären in diesem Fall somit vollumfänglich sichergestellt

Josef Zopp, Weibel Hess & Partner AG (2008)



Weibel Hess & Partner AG

Private Finanzplanung Anlageberatung Vermögensverwaltung
Personalvorsorgeberatung

